

(A) **Beginn: 10.03 Uhr**

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu unserer heutigen Jubiläumssitzung; es ist nämlich die 100. Sitzung in dieser Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen.

(Beifall)

Ich begrüße auch sehr herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Für die heutige Sitzung haben sich 26 Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

Punkt 1 der Tagesordnung - Aktuelle Stunde - entfällt, wie das Plenum beschlossen hat.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahlrechtsänderungsgesetz

(B) **Gesetzentwurf**
der Landesregierung
Drucksache 11/5113

in Verbindung damit:

Erstes Gesetz zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, Inhalten und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Selbstverwaltungsentwicklungsgesetz - 1. SEG)

hier: Artikel II
Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2741

und

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

(C)

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1811

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 11/5486

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3095

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst noch einen Hinweis: **Innenminister Dr. Schnoor** ist für heute entschuldigt, weil der Bundesrat die Asylrechtsänderung und die Änderung des Artikels 16 GG berät; er wird durch **Herrn Minister Clement** vertreten.

Ich eröffne nunmehr die **Beratung** und erteile Herrn Abgeordneten **Wirtz** für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Wirtz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt das von der Landesregierung eingebrachte Wahlrechtsänderungsgesetz, macht jedoch zu einzelnen Teilen sowohl Erweiterungs- als auch Änderungsvorschläge, auf die ich noch zu sprechen komme.

(D)

Besonders begrüßen wir den Teil des Gesetzes, der zu Erleichterungen beim Wahlablauf und bei dem Auszählungsverfahren führt. Wir alle wissen, wie schwierig es mittlerweile geworden ist, ehrenamtliche Helfer für die Wahlvorstände in den einzelnen Stimmbezirken, also in den Wahllokalen, und auch zentral für die Auszählungen innerhalb der Rathäuser zu finden. Insofern sind Vereinfachungen sicherlich dazu geeignet, den Einsatz ehrenamtlicher Personen zu fördern.

Positiv zu werten ist auch die mit dieser Gesetzesänderung beabsichtigte Kostensenkung. Gerade in der heutigen Zeit der geringeren Einnahmen und der zusätzlichen Belastungen, die den Ländern sowie den

(A) (Wirtz [SPD])

Kommunen auferlegt sind, ist jede Einsparung zu begrüßen.

Lassen Sie mich nun auf den Änderungsantrag meiner Fraktion kurz zu sprechen kommen. Wir beantragen als erstes die Aufnahme einer ergänzenden Bestimmung in das Landeswahlgesetz. Das Wahlprüfungsgesetz enthält keine ausdrückliche Vorschrift darüber, wann die Wirkung eines Mandatsverlustes eintritt. Auch wenn sich dies bereits aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergibt, sollte eine Bestimmung aufgenommen werden, die klarstellt, daß der Verlust des Mandats erst mit der Unanfechtbarkeit bzw. mit der Rechtskraft der Wahlprüfungsentscheidung eintritt.

Wie bei den Regelungen im Deutschen Bundestag und für die Landtage anderer Länder soll es jedoch auch diesem Hause ermöglicht werden, im Wege eines Beschlusses festzustellen, daß bis zur Rechtskraft der Entscheidung der Abgeordnete mit sofortiger Wirkung nicht mehr an der Arbeit des Landtags teilnehmen kann.

Für diese Feststellung bedarf es jedoch einer qualifizierten Mehrheit, also einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder dieses Hauses. Der Beschluß unterliegt allerdings der gerichtlichen Nachprüfung.

(B) Auch die Herbeiführung dieses Beschlusses kann von mindestens einem Viertel der Abgeordneten beim Verfassungsgerichtshof erwirkt werden.

Mit dieser Regelung wollen wir vermeiden, daß Personen, die aufgrund offensichtlich falscher Wahlergebnisse, und solche, die durch Wahlmanipulationen in ein Parlament eingezogen sind, die Politik dieses Gremiums unter Umständen über Jahre mitbestimmen bzw. beeinflussen.

Eine gleichlautende Regelung soll für die kommunalen Vertretungskörperschaften eingeführt werden. In diesem Bereich läßt es sich anhand eines Beispiels, nämlich des Kreises Recklinghausen, besonders deutlich darlegen, was mit diesen Bestimmungen gewollt ist. Im Kreis Recklinghausen haben Republikaner eindeutig Wahlfälschungen begangen. Dies ist inzwischen gerichtlich nachgewiesen. Es hat allerdings unter Ausnutzung aller Instanzen mehr als drei Jahre gedauert, bis die gerichtliche Feststellung getroffen war. In diesen drei Jahren waren die Republikaner im

(C)

Kreistag von Recklinghausen in der Lage, ihre Politik in dieser Bürgervertretung zu verbreiten, obwohl sie von den Bürgern das Votum dazu gar nicht erhalten hatten.

Zudem haben die Republikaner in dieser Zeit nahezu 250 000 DM, also etwa eine Viertelmillion DM, an Fraktionszuwendungen erhalten.

Dies, meine Damen und Herren, darf in solch offensichtlichen Fällen zukünftig nicht mehr geschehen. Mit der von der SPD beantragten Regelung soll dem ein Riegel vorgeschoben werden.

Eine weitere Änderung des SPD-Antrags betrifft das Verhältnis der Direkt- und Listenmandate bei der Kreistagswahl. Derzeit werden zwei Drittel der Kreistagsmitglieder direkt und ein Drittel über die Liste gewählt. Dieses Verhältnis der Listen- zu den Direktmandaten führt zu einer hohen Zahl von Überhangmandaten, die derzeit im Land Nordrhein-Westfalen rund 210 betragen.

Mit der von der SPD beantragten Änderung des Verhältnisses auf 50 : 50 soll der Tendenz zu hohen Überhangmandaten entgegengewirkt werden. Hiermit wäre auch ein Gleichziehen zu der Wahl der Räte vollzogen. Dies hat zur Folge, daß durch die Reduzierung der Überhangmandate ein Spareffekt erzielt wird und wir nicht mehr Kreistage mit mehr Mitgliedern haben werden als sie der Saarländische Landtag hat. Des weiteren soll den Gemeinden und Kreisen die Möglichkeit gegeben werden, die Stärke ihres Rates bzw. Kreistages in einem bestimmten Rahmen von bis zu sechs Mitgliedern selbst durch Satzung festzulegen. Eine größere Verminderung kann anhand der auch vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Leitsätze nicht erfolgen, da sonst Gemeinden gleicher Größenklassen zahlenmäßig zu unterschiedliche Rats- bzw. Kreistagsgrößen aufweisen können. Nicht gefolgt sind wir also dem Vorschlag des Landkreistages, der eine generelle Reduzierung um 25 % vorgesehen hatte.

(D)

Anfang der 70er Jahre ist die Zahl der Rats- und Kreistagsmitglieder im Zuge der kommunalen Neugliederung drastisch gestiegen. Damals sollte durch eine ausreichende Zahl von Sitzen das Zusammenwachsen der neuen Kommunen und Kreise erleichtert werden. Dieser Integration bedarf es heute nicht

(A) (Wirtz [SPD])

mehr. Vielmehr wird von den Gemeinden und Kreisen heute die Größe der Gemeindevertretungen und der Kreistage selbst kritisiert.

Bei der freiwilligen Reduzierung darf allerdings die Zahl 21 nicht unterschritten werden, damit gewährleistet bleibt, daß jede Partei, die mindestens 5 % der Stimmen erhält, auch einen Sitz in der Vertretung bekommt.

Eine von der Landesregierung vorgesehene Änderung, die unter Ziffer 8 unseres Antrags aufgeführt ist, soll gestrichen werden. Die Folge daraus wäre sonst, daß diese Wähler gegebenenfalls für die Wahl zum Rat und zur Bezirksvertretung unterschiedliche Wahllokale aufsuchen müßten. Dies würde unweigerlich bei diesen Personen zu einem erheblichen Ärger und damit eventuell zur Wahlenthaltung führen. Dies muß vermieden werden; eine solche Bestimmung darf in das Kommunalwahlgesetz nicht aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin hier nur auf wenige Punkte eingegangen. Im übrigen verweise ich auf die unseren Änderungsanträgen beigefügten Begründungen, die in der Beschlußempfehlung nachzulesen sind.

(B) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch auf die Anträge der anderen Fraktionen eingehen, soweit sich diese mit dem Kumulieren und Panaschieren befassen. Ich habe hierzu schon einmal ausgeführt, daß auch wir dieses Wahlrechtssystem prüfen und diskutieren wollen. Die SPD als eine mitgliederstarke Partei will eine solche grundsätzliche Frage an ihrer Basis mit ihren Mitgliedern und darüber hinaus mit den Bürgern diskutieren. Dafür brauchen wir Zeit.

Anhand der unterschiedlichen Anträge, die Sie hier zur Ausgestaltung dieses Wahlrechts gestellt haben, ist zu erkennen, wie schwierig es ist, ein gutes und ein richtiges System zu finden, besser das richtige System zu finden. Genau dieses aber möchten wir mit den Bürgern dieses Landes in einer breit angelegten Diskussion erörtern. Wir möchten mit ihnen gemeinsam ein gutes und vernünftiges Wahlrechtssystem erarbeiten.

(C)

Daß es nicht so einfach ist, ein alle Interesse berücksichtigendes Wahlverfahren zu finden, zeigt auch der Beschluß des Ausschusses für Frauenpolitik vom 14. Mai 1993, der also erst 14 Tage jung ist. Mit diesem Beschluß hat der Ausschuß für Frauenpolitik die Landesregierung gebeten, eine Untersuchung zu Möglichkeiten des Wahlrechts zur stärkeren Vertretung für Frauen in Räten und Parlamenten zu veranlassen, um Grundlagen für die Diskussion und zur Entscheidung über mögliche Änderungen des Wahlrechts zu erhalten. Dieser Beschluß, meine Damen und Herren, wurde übrigens einstimmig angenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies erscheint uns als der richtige Weg. Gerade das Kumulieren und Panaschieren gibt derart viele Variationsmöglichkeiten her, so daß es einer genauen Überlegung bedarf, in welcher Form dieses eingeführt werden soll.

Wir haben als weiteren wichtigen Grund immer wieder darauf verwiesen, daß zur nächsten Wahl im Herbst 1994 eine Zusammenlegung der Kommunal- und Bundestagswahl erfolgen soll.

Die Bürger unseres Landes müssen dann jeweils für drei Ebenen wählen, und zwar für den Bundestag mit zwei Stimmen, für den Kreistag und den Rat oder für den Rat und die Bezirksvertretung. Wir halten es deshalb nicht für ratsam, dieses Wahlrechtssystem bereits jetzt zu ändern, und sind der Auffassung, daß eine derart einschneidende Änderung langfristiger und sorgfältiger Vorbereitung bedarf.

(D)

Eine solche Wahlrechtsänderung bedarf einer eingehenden Vorbereitung und einer frühzeitigen Information an die Bürger, damit möglichst ungültige Stimmen, die aus Unkenntnis resultieren, vermieden werden. In Baden-Württemberg, in dem ein solches Wahlsystem seit Jahren praktiziert wird, werden immer noch ungültige Stimmenzahlen in der Größenordnung einer Großstadt erreicht. Dieses kann ein Wahlergebnis verfälschen.

Bei der beantragten Einführung der Urwahl des Bürgermeisters über das Kommunalwahlgesetz machen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition,

(A) (Wirtz [SPD])

den zweiten Schritt vor dem ersten. Es ist zwar richtig, wie Sie behaupten, daß das Kommunalwahlrecht zum Kommunalverfassungsrecht im materiellen Sinne gehört. Sie können aber meines Erachtens nicht das Wahlrecht bereits darauf abstellen, daß ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt werden soll, obwohl die Gemeindeordnung als kommunalverfassungsrechtliche Grundlage noch vorsieht, daß es einen Oberstadtdirektor und einen Oberbürgermeister gibt. Wir müssen doch erst hier ansetzen. Das heißt: Erst bei der Diskussion um die Gemeindeordnung müßte dieser Antrag gestellt werden. Erst danach kann das Wahlrecht entsprechend ausgestaltet werden. Dieses ist der richtige Weg, und diese Diskussion sollten wir in dieser richtigen Reihenfolge weiterführen.

(Zuruf von der CDU: Hört auf Euren Innenminister!)

Im übrigen möchte ich nur kurz auf einen Einzelpunkt aus dem CDU-Antrag eingehen, der mir sehr interessant erscheint. Nach der von Ihnen vorgesehenen Änderung des § 46 c Abs. 4 können - ich zitiere aus Ihrem Antrag - "Bedienstete der oberen und obersten Rechtsaufsichtsbehörde nicht gleichzeitig Bürgermeister oder Landrat sein".

(B) Diese Regelung deutet darauf hin, daß Sie davon ausgehen, daß ein hauptamtlicher Bürgermeister auch zukünftig weiter in der Lage sein soll, neben seinem Bürgermeisteramt oder neben seinem Landratsamt - ich betone noch einmal -, das er hauptberuflich ausübt, einen weiteren Job zu haben.

Dieses kann doch wohl nicht wahr sein, meine Damen und Herren von der CDU. Ein hauptamtlicher Bürgermeister soll sich doch wohl mit seiner ganzen Kraft seinem Amt und seinen Bürgern widmen.

(Zuruf des Abgeordneten Hegemann [CDU])

Eine solche Regelung kann doch nicht dazu mißbraucht werden, daß ein hauptamtlicher Bürgermeister etwa noch zusätzlich als Wirtschaftsmanager tätig ist und das Amt des Bürgermeisters als Nebenjob betrachtet. Wollen Sie über Ihren Antrag zusätzliche Versorgungsstellen für bestimmte Leute schaffen? - Ohne uns, meine Damen und Herren von der CDU!

(C)

Wir lehnen aus den dargelegten Gründen Ihre Gesetzentwürfe bzw. Änderungsanträge ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Leifert das Wort.

Abgeordneter Leifert (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kommunalwahlgesetz ist wichtiger Teil der Kommunalverfassung; ganz ohne Zweifel, Herr Kollege Wirtz. Und wesentliche Teile der Kommunalverfassung werden im Kommunalwahlgesetz geregelt. Wer die Herausforderungen an die örtliche Politik für die kommenden Jahre und Jahrzehnte bestehen will, der muß einer Reform der Kommunalverfassung insgesamt das Wort reden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung und in der Beschlußempfehlung des Ausschusses fehlen wesentliche Verbesserungen des Bürgereinflusses und der Bürgerrechte bei Wahlen vollständig.

Lieber Herr Kollege Wirtz, Ihre Rede war ein einziges Lavieren, sich Vorbeischlängeln,

(Beifall bei der CDU)

Mit-Formalisten-wirklichen-Entscheidungen-Ausweichen, Auf-die-lange-Bank-Schieben, wie wir das im Bereich der Kommunalverfassung alles schon erlebt haben, um zum Schluß das Thema wieder vollständig zu beerdigen.

Daß Sie dann auch noch Anträge nicht richtig lesen können, lieber Kollege Wirtz, das ist schlimm. Bei der Direktwahl des Bürgermeisters nämlich wollen wir mit unserem Antrag ausschließen, daß dieser Personenkreis - Aufsichtsbehörden - sich überhaupt um das Amt bewerben kann.

(Zustimmung bei der CDU)

(D)

(A) (Leifert [CDU])

Das ist etwas ganz anderes als das, was hier dargestellt worden ist.

Nein, die SPD- und Regierungsaktivitäten bleiben auf reine Erbsenzählerei beschränkt. Entscheidend ist nicht das, was im Gesetzentwurf der Landesregierung steht, sondern das, was in diesem Entwurf fehlt, nämlich erstens die Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters und zweitens die Einführung des Instruments Kumulieren und Panaschieren. Wie richtig und wichtig unser Antrag zur Einführung dieser Elemente in das kommunale Wahlrecht ist, zeigen die Aussagen des nordrhein-westfälischen Städtetages dazu. Ich zitiere:

Angesichts der derzeitigen politischen Verhältnisse, die in der Presse und auch in der Fachliteratur mit dem Begriff "Politikverdrossenheit" beschrieben werden, ist die Einführung des Kumulierens und Panaschierens geeignet, dem Bürger ein größeres Mitspracherecht einzuräumen.

Weiter heißt es:

Dies sollte als Element der Belebung der politischen Kultur insgesamt betrachtet werden.

(B) Ich zitiere noch einmal:

Das Kumulieren und Panaschieren wirkt unmittelbar auf die Rangfolge der Kandidaten einer Liste sowie auf die Verteilung der Sitze im Rat und stärkt damit den Einfluß der Wähler.

Ich zitiere wiederum den Städtetag Nordrhein-Westfalen:

Erfahrungen zeigen, daß eine stärkere Auseinandersetzung zwischen den innerörtlich kandidierenden Personen und den Wählern und Wählerinnen stattfindet. Dies bedingt allein die Tatsache, daß weniger Listen gewählt werden, sondern einzelne Persönlichkeiten, die kandidieren.

Und nicht zuletzt der Städtetag - ich zitiere -:

Nicht konsensfähige Kandidaten vermindern die Wahlchancen der Parteien.

(C)

Meine Damen und Herren! Insofern stellen sich zwangsläufig Fragen an die SPD. Verweigert sich die SPD, weil sie zu wenige mit den Bürgern konsensfähige Kandidaten hat? - Sie verhält sich jedenfalls so.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Farthmann [SPD])

Warum hat die SPD Angst vor mehr Beteiligungsrechten der Bürger bei Personenwahlen?

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Sie sind ein Spaßvogel!

Warum stimmen SPD-Abgeordnete im kommunalpolitischen Ausschuß Einflußrechte der Wahlbürger nieder, obwohl sie persönlich, wie wir wissen, ganz anderer Meinung sind?

(Zuruf von der SPD)

Wollen Sie, meine Damen und Herren, wie bei der Kommunalverfassung wieder alles auf die lange Bank schieben und dann abmeiern? Warum vergattert die SPD als Partei ihre Abgeordneten auf Parteitagsbeschlüsse bis zum letzten Jota, was einem imperativen Mandat gleichkommt?

(Zuruf des Abgeordneten Mernizka [SPD])

(D)

Die einzige logische Antwort darauf kann nur lauten: Die SPD hat Angst um Ihre personellen Machtstrukturen in den Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Sie fürchtet den Einfluß des Wählers wie der Teufel das Weihwasser, frei nach dem Motto: Demokratie ist schön, wenn bloß die blöden Wahlen nicht wären!

Die SPD vergattert ihre Abgeordneten zum imperativen Mandat. Lösungen zugunsten der Wahlbürger wären in diesem Hause durchzusetzen, wenn man sich an unsere Landesverfassung hielte, in der es in Artikel 30 Abs. 2 heißt - ich zitiere -:

Die Abgeordneten stimmen nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Volkswohl bestimm-

(A) (Leifert [CDU])

ten Überzeugung; sie sind an Aufträge nicht gebunden.

Halten Sie sich daran!

(Zuruf von der SPD: Dann seien Sie einmal Vorreiter!)

Die SPD hat ein seltsames und falsches Verständnis von Basis. Sie hält ihre Parteifunktionäre für die Basis, und wenn es hoch kommt, sieht sie allenfalls ihre Mitglieder als Basis an.

Meine Damen und Herren, das ist unzureichend und falsch. Basis einer jeden Demokratie sind die Bürgerinnen und Bürger und niemand sonst. Der Einfluß dieser Basis, der Bürgerschaft, ist zu stärken. Aber: Die SPD lehnt alle Verbesserungen des Bürgereinflusses bei Personenwahlen ab, weil sie sich eben bei der Besetzung von Ämtern und Posten nicht stören lassen will. Hoch lebe die Postenkungelei!

(B) Es ist doch seltsam, meine Damen und Herren: Die SPD Nordrhein-Westfalen lehnt die Urwahl des Bürgermeisters ab und führt gleichzeitig mit großem Hallo quasi eine Urwahl bei der Kür ihres Parteivorsitzenden durch. Der unbefangene Beobachter vermutet hier zu Recht ein tief gespaltenes Bewußtsein innerhalb der SPD Nordrhein-Westfalen; die Inkonsistenz ist komplett. Da räumt die SPD im Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung dem Bürger Rechte zur direkten Entscheidung in der Sache ein - richtig! -, verweigert ihm aber den Einfluß auf Personenwahlen. Der Bürger darf also einerseits über komplizierteste kommunale Sachverhalte entscheiden, die SPD hält ihn aber andererseits für zu dumm, sich seinen Bürgermeister selbst wählen zu können.

Daraus muß man logischerweise den Schluß ziehen: Was und wie die Bürgerschaft in der Sache entscheidet, interessiert Sozialdemokraten im Ergebnis weniger. Hauptsache ist für die SPD, daß die Bürgerschaft ihr nicht in Personenentscheidungen direkt hineinredet - weder bei der Besetzung des Bürgermeisteramtes noch bei der personellen Ratszusammensetzung. Die SPD denkt nämlich: Bürger, entscheidet in der Sache, wie ihr wollt, aber bei der Postenverteilung stört meine SPD-Kreise nicht.

Wir, die CDU-Fraktion, verfolgen unsere Zielaus-

(C)

sagen zur kommunalen Verfassungsreform vom 07.05.1991 geradlinig weiter. Wir wollen den Bürgerwillen im kommunalpolitischen Entscheidungsprozeß stärken. Wir wollen mehr direkten Einfluß der Bürgerschaft auf das kommunalpolitische Geschehen vor Ort.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir halten die Bürger für klug genug, sich ihren Meister selbst zu wählen.

(Zuruf von der SPD)

Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern Einfluß darauf einräumen, wer von den Listen der Parteien tatsächlich in den Rat einzieht. Wir wollen, daß Bürger unabhängig von Parteizugehörigkeit diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten in den Rat wählen können, die sich besonders für den Bürger engagiert haben und deshalb hohes Ansehen genießen. Wir wollen die Einführung des Instruments Kumulieren und Panaschieren in vereinfachter Form. Jeder Bürger erhält neun Stimmen - im übrigen nicht bis zu 100, wie in der "Neuen Westfälischen Zeitung" fälschlicherweise kommentiert wurde. Wir wollen mit einer großen Spannweite bei der Einteilung von Wahlbereichen durch den jeweiligen Gemeinderat die Ortsbezogenheit bei der Kommunalwahl verbessern.

(D)

Meine Damen und Herren! Die notwendige Demokratisierung der Kommunalverfassung durch Urwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie durch Verstärkung der Personenwahlelemente bei den Wahlen zu den kommunalen Vertretungen macht eine Reform des Kommunalwahlgesetzes erforderlich, die weit über die marginalen technischen Änderungen hinaus geht. Ich zitiere:

Bei allen großen Streitfragen der letzten Jahre haben die Sozialdemokraten leider immer genau daneben gelegen.

So der SPD-Fraktionsvorsitzende Friedhelm Farthmann.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Das haben Sie wohl nicht verstanden! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

(A) (Leifert [CDU])

Leider liegt Ihre Fraktion heute bei einer wichtigen landes- und kommunalpolitischen Entscheidung wieder genau daneben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Geben Sie sich einen Ruck und den Bürgern mehr Einfluß bei den Kommunalwahlen! Folgen Sie unserem Vorschlag zur Änderung des Kommunalwahlrechts, dann haben Sie eine wichtige und große Chance, zum Wohle der Bürger mehr Demokratie zu wagen.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf als unzureichend ab.

Wir werden, wenn Sie uns nicht folgen, die Basis, die Bürgerschaft, in einem Volksbegehren entscheiden lassen. Wir sind sicher, die Bürger stehen hinter uns. Sie wollen mehr Rechte. Für die CDU ist die Basis die Bürgerschaft. Wir wollen eine Bürgerdemokratie und keine Funktionärsdemokratie.

(Zuruf von der SPD: Das sehen wir vor Ort!)

Wer dem Bürger Vertrauen abverlangt, muß ihm auch trauen, muß ihm Klugheit zutrauen. Die CDU traut den Bürgern unseres Landes.

(B) (Zuruf des Abgeordneten Dr. Farthmann [SPD])

Die CDU hält die Bürger für klug genug, in freier Auswahl die richtigen Kandidatinnen und Kandidaten in den Rat zu wählen. Die CDU hält auch die nordrhein-westfälischen Wähler für klug genug, das Instrument Kumulieren und Panaschieren richtig zu handhaben. Die CDU hält die Bürger für klug genug, sich ihren Bürgermeister oder ihre Bürgermeisterin selbst zu wählen.

(Beifall bei der CDU)

Folgen Sie, meine Damen und Herren von Landesregierung und SPD, der Klugheit der Bürger in unserem Lande! - Danke schön.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(C)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Leifert. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Ruppert.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die SPD immer nur dann reformfreudig wird, wenn sie nicht mehr weiter weiß.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

So haben Sie jetzt, da die Kandidatenreihe für den vakanten Parteivorsitz allmählich unübersichtlich wird, die Vorzüge der Urwahl entdeckt. Die Artisten in der Zirkuskuppel sind ratlos, jetzt darf das Parkett mitmachen.

Zu einem ähnlichen Erkenntnisprung haben auch Ihre Düsseldorfer Genossen schon angesetzt, nachdem dort die Wahl des Verwaltungschefs so gründlich in die Hose gegangen war. Ich habe jedenfalls den Kollegen Büssow so verstanden, daß er gesagt hat, der ganze Schlamassel wäre den Düsseldorfern erspart geblieben, wenn es die von uns vorgeschlagene Urwahl des Verwaltungschefs jetzt schon gäbe.

Diese Erkenntnis hat sich leider bis heute in der Frage des kommunalen Wahlrechts noch nicht durchgesetzt. Der Entwurf der Landesregierung und der Mehrheitsbeschluß des Ausschusses sehen weder die Urwahl des Bürgermeisters noch sonst irgend etwas vor, womit den Wählern mehr Rechte und mehr Einflußmöglichkeiten gegeben würden.

(D)

Deswegen kann ich heute nur wiederholen, was ich schon in der ersten Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung gesagt habe: Entscheidend ist nicht das, was drinsteht, das Entscheidende fehlt.

Übrigens finden wir auch das, was drinsteht, deswegen noch nicht unbedenklich, weil es dürftig ist: Unsere Bedenken, die Abschaffung der Wahlumschläge könne bei gleichzeitiger Kommunal- und Bundestagswahl im kommenden Jahr zur Verwirrung der Wähler und zu ungültigen Stimmen führen, ist auch nach der Anhörung nicht ausgeräumt.

Das gleiche gilt für unsere Sorge, die freiwillige

(A) (Ruppert [F.D.P.]

Verkleinerung der Räte könne im Zusammenhang mit der von der Landesregierung in der Gemeindeordnung geplanten Festsetzung bestimmter Fraktionsgrößen und im Zusammenhang mit der Anwendung des Auszählverfahrens nach d'Hondt - das wir auch gerne ändern würden, weil es kleinere Parteien und Gruppierungen benachteiligt - mindestens in Einzelfällen zu einer Kumulierung der Benachteiligung solcher Parteien und Gruppen führen und damit auch die Chancengleichheit der einzelnen Wählerstimme beeinträchtigen.

(Zuruf von der SPD: Dann machen wir Mehrheitswahlen!)

Dritter Problempunkt, die Inkompatibilität, also die Unvereinbarkeit von Amt oder Beruf und kommunalem Mandat! Gegen die kleine Veränderung, die in der Ausschlußberatung eingefügt worden ist, ist an sich nichts einzuwenden, aber die Anhörung hat deutlich unsere Auffassung bestätigt, daß hier eine grundlegende Neudefinition not täte.

(B) Es macht jedenfalls für mich persönlich keinen Sinn, wenn wir uns feinsinnige Gedanken darüber machten, welche Polizisten in welcher Aufgabenstellung inkompatibel sind und welche nicht, welcher Beamter aus welchem Ministerium für ein kommunales Mandat kandidieren darf und welcher nicht, und es andererseits selbstverständliche Praxis ist, daß die Lehrer in den kommunalen Schulausschüssen darüber beraten, welche Mittel an welche Schulen gehen und wer auf welche Beförderungsstelle kommt.

Ausdrücklich zugestimmt haben wir allerdings im Ausschuß dem Vorschlag, die Zahl der Direktmandate zu den Kreistagen zu reduzieren, damit es künftig nicht mehr so viele Überhangmandate gibt. Auf diese Weise kann in der Regel die Zahl der Kreistagssitze auf das gesetzlich Vorgesehene beschränkt bleiben.

Wir fragen uns nur, meine Damen und Herren von der SPD, wieso die Mehrheitsfraktion dieser vernünftigen Lösung bisher nicht auch in bezug auf den Landtag von Nordrhein-Westfalen zustimmen konnte. Aber wie gesagt, das Schlechte am Entwurf der Landesregierung ist nicht das Falsche darin, sondern das Richtige, das darin fehlt. Das, worum es geht, ist im Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion enthalten: die

(C)

Urwahl des Bürgermeisters und die Einführung des Kumulierens und des Panaschieren nach süddeutschem Muster auch in Nordrhein-Westfalen. Wir glauben nämlich, daß die nordrhein-westfälischen Wähler keinen Deut dümmer oder ungeschickter sind als die bayerischen oder baden-württembergischen und daß man sie deswegen nicht länger unmündig halten darf mit der Begründung, das Verfahren sei zu kompliziert und führe zu ungültigen Stimmen. Die Kombination von Kumulieren und Panaschieren führt dazu, daß sich jeder Wähler, unabhängig von den Vorschlägen der Parteien, seine eigene Liste zusammenstellen kann. Das bringt die Entscheidung über die Zusammensetzung der Kandidatenlisten und der Räte wieder aus den Hinterzimmern der Ortsvereine in die gute Stube des öffentlichen Wahllokals.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Genau das wollen wir.

Natürlich handelt es sich bei unseren Vorschlägen nicht um eine bloße Frage des Wahlrechts. Diese Vorschläge sind integraler Bestandteil unserer Vorstellungen zur Reform der gesamten Kommunalverfassung. Das eine ist vom anderen nicht zu trennen, und deswegen werden wir - unabhängig von der heutigen Abstimmung hier - auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die Reform der Kommunalverfassung genau dieselben Vorschläge weiterverfolgen. Direktwahl des Bürgermeisters, Kumulieren und Panaschieren sehen wir in einem Zusammenhang mit der Einführung des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids. Alle diese Vorschläge dienen der Stärkung der unmittelbaren Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger in der Gemeinde, und das wollen wir.

(D)

Die Direktwahl ist auch nicht zu trennen von der Abschaffung der bisherigen Doppelspitze. Es wäre eine völlig unsinnige Lösung, den Bürgermeister in bisheriger Zuständigkeit unmittelbar von den Bürgern wählen zu lassen. Wer vom Bürger gewählt ist, muß auch die Verantwortung haben, muß hauptamtlicher Chef der Verwaltung sein. Es käme auch niemand auf die Idee, die Landtags- oder Bundestagspräsidenten, verehrte Frau Friebe, direkt vom Volke wählen zu lassen.

(A) (Ruppert [F.D.P.]

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Warum nicht?)

- Wenn Sie auf die Idee kommen, dann können wir darüber diskutieren, aber für eine gute Idee halte ich das nicht.

Umgekehrt wird natürlich auch ein Schuh daraus. Es käme heute wohl niemand auf die Idee, den Ministerpräsidenten oder den Bundeskanzler gleichzeitig die Sitzung der jeweiligen Parlamente leiten zu lassen. Eben das halten wir für eine Schwäche des süddeutschen Bürgermeistermodells. Deswegen soll nach dem F.D.P.-Konzept der Bürgermeister im Sinne der Gewaltenteilung nicht gleichzeitig den Vorsitz im Rat führen. Der Rat soll sich vielmehr selbst einen Präsidenten wählen.

Dies entspricht auch genau dem eigentlichen Ziel des F.D.P.-Gesetzentwurfes zur Reform der Kommunalverfassung, Ziele übrigens, die auch der Innenminister zu besseren Zeiten einmal ganz ähnlich beschrieben hat: Aufgaben und Verantwortung von Rat und Verwaltung müssen klar voneinander getrennt werden. Politische und Grundsatzentscheidungen sowie die Kontrolle der Verwaltung gehören in den Aufgabenbereich des Rates, die normalen Verwaltungsgeschäfte, die Personal- und Organisationswirtschaft, gehören in die Zuständigkeit der Verwaltung, des Bürgermeisters. Der Bürgermeister, der für seine Verwaltung gegenüber dem Rat und den Bürgern geradezustehen hat, muß sie auch wirklich führen und organisieren können.

(B)

So - und nur so -, nämlich auf der Basis klarer Verantwortlichkeit, läßt sich aus dem bisherigen System organisierter Unverantwortlichkeit ein modernes City-Management entwickeln - ein modernes City-Management, mit dem unsere Kommunen den Herausforderungen der Zeit begegnen können, nämlich ihre Effizienz angesichts knapper Kassen und stärker werdenden europäischen Standortwettbewerbs zu stärken.

Gerade auch in diesem Zusammenhang macht unsere Forderung nach Direktwahl des Bürgermeisters als Verwaltungschef Sinn. Die Urwahl stärkt ja nicht nur den Einfluß der Bürger, sie stärkt auch die demokratische Legitimation des Amtes, gibt ihm mehr Gewicht und Unabhängigkeit in der Führung der Verwaltung.

(C)

Nun haben wir - das gestehe ich ein - die Weisheit nicht für uns gepachtet. Wir wollen das auch gar nicht. Im Gegenteil! Mit wachsendem Vergnügen sehen wir, daß immer mehr Sozialdemokraten, und zwar gerade nicht die unerfahrensten und unprofilier-testen, zuletzt etwa der neugewählte Präsident des Deutschen Städtetages, unser Kollege Norbert Burger, dieselben oder doch ähnliche Überlegungen vertreten.

Als Liberaler setzte ich natürlich auf den Sieg der Vernunft. Nur möchte ich darauf nicht mehr allzu lange warten. Deshalb könnte ich mir sehr gut vorstellen - das Stichwort Volksbegehren ist heute ja schon gefallen -: Nachdem die Landesregierung es nicht geschafft hat, das Jahr 1991 wie versprochen zum Jahr der kommunalen Demokratie zu machen, sind es vielleicht die Bürger selbst, die das Jahr 1994 zum Jahr der kommunalen Demokratie machen. Ich jedenfalls kann sie dabei nur ermuntern und unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Ruppert. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Höhn das Wort.

(D)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Die Rede von Herrn Wirtz eben war symptomatisch für die Schwäche der SPD in der Frage der Gemeindeordnung. Er hat zwei Drittel seiner Rede auf sogenannten Tüddelkram verwendet, sich mit Kleinigkeiten beschäftigt, die zwar wichtig sind, die man im Ausschuß aber viel besser behandeln kann, was wir dort auch intensiv getan haben. Mit den wichtigen Fragen, über die das ganze Land diskutiert, hat er sich nur am Ende ein bißchen beschäftigt. Die Schwäche der SPD in dieser Debatte zeigt, wie schwach ihre Position momentan ist.

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD] schüttelt den Kopf.)

Schade darum, Sie haben eine Möglichkeit ausgelassen!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

(A) (Höhn [GRÜNE])

Durch die Diskussion über das Wahlverfahren entscheiden wir heute indirekt auch über die Gemeindeordnung, und zwar über die beiden wichtigen Punkte Kumulieren und Panaschieren - dazu sind Anträge von den GRÜNEN und von der SPD eingebracht worden, jetzt hat auch die CDU einen nachgeschoben - und über die Direktwahl des Bürgermeisters, also auch über die Zusammenlegung der Doppelspitze.

Das Kommunalverfassungssystem ist ein umfassendes Kunstwerk, bei dem ein Teil mit dem anderen verknüpft ist. Bei unserem Hearing im Ausschuß hat der Vertreter aus Baden-Württemberg zum Beispiel gesagt, man müsse die Organsymmetrie herstellen. Das heißt: Man kann nicht einen Teil der Kommunalverfassung herausgreifen, wie es die CDU macht, die das Volksbegehren proklamiert und sagt, das sei mehr Demokratie. Man muß bei diesem Kunstwerk Kommunalverfassung vielmehr überlegen, was es bedeutet, wenn man einer Position größere Machtfülle verschafft, ob man dann nicht gleichzeitig, nicht getrennt, demokratische Gegengewichte schaffen muß, wie es zum Beispiel die Baden-Württemberger durch ihre Art des Kumulierens und Panaschierens gemacht haben.

(B) Die Forderung nach einer Urabstimmung über die Direktwahl des Bürgermeisters mag Pluspunkte bei der Bevölkerung bringen. Sie ist auf jeden Fall populistisch - mit einem neuerlich gewachsenen Demokratieverständnis der CDU hat das aber wenig zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Uhlenberg [CDU])

Daß Begriffe wenig aussagen, wenn sie denn nicht konkretisiert werden, wird am Wahlverfahren des Kumulierens und Panaschierens sehr deutlich. Da gibt es einmal die echte, konsequente Form, wie sie zum Beispiel in Baden-Württemberg praktiziert wird, wo die Wählerinnen und Wähler so viele Stimmen wie Sitze im Rat haben und wo maximal drei Stimmen einer Person gegeben werden können - Kumulieren -, wo innerhalb einer Parteiliste, aber auch quer zu Parteilisten gewählt werden kann - Panaschieren. Da gibt es viele Mischformen, bis hin zum Modell von Niedersachsen, das mit seinen mickerigen drei Stimmen nur noch Alibi charakter hat und dementsprechend in der Praxis auch keine Wirkung mehr zeigt.

(C)

In Baden-Württemberg enthält die Kommunalverfassung traditionell Elemente der direkten Demokratie in allen Bereichen. Das echte Kumulieren und Panaschieren ist nur ein Teil. Das Resultat sind persönlich gewählte und dementsprechend selbstbewußte Ratsmitglieder, die sich auf einen Rückhalt in der Bevölkerung stützen können. Durch diese Struktur, die sich, was ganz entscheidend ist, bewußt nicht an Parteien orientiert hat, hat sich eine politische Kultur entwickelt, die eine große Anzahl von Wählerinnengemeinschaften hervorgebracht hat. In Baden-Württemberg sind - man höre und staune - die Freien Wählerinnengemeinschaften mit 40 % der Sitze die stärkste politische Kraft auf kommunaler Ebene. Das heißt: Es ist ein ganz anderes System als hier.

In Baden-Württemberg haben Bürgerinnenbegehren und Bürgerinnenantrag eine lange Tradition. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen muß man die Direktwahl des Bürgermeisters betrachten, einer Person, die unabhängig von der Wahlperiode gewählt wird und die durch diese Konstruktion weniger für politischen Wandel als für fachliche Kontinuität an der Spitze einer Stadtverwaltung stehen soll. Es ist zu unterscheiden, für wie lange der Bürgermeister gewählt wird, ob er für dieselbe Periode gewählt wird wie der Rat, so daß er, wenn sich die Mehrheiten im Rat ändern, diesen angepaßt auch wechselt, oder ob er eine Spitze ist, die unabhängig von der Mehrheit im Rat gewählt wird und damit mehr für fachliche und weniger für politische Veränderungen steht.

(D)

Einer Person, die soviel Macht hat, müssen im beschriebenen Wahlsystem Gegengewichte zugeordnet werden. Das geht in Baden-Württemberg zum Beispiel sehr gut durch das Kumulieren und das Panaschieren, weil es sich insbesondere um viele ländliche Gebiete handelt, kleine Gemeinden, in denen jeder jeden kennt und die Persönlichkeitswahl noch ein ganz anderes Gesicht hat - das muß man auch sehen - als in den Großstädten in Nordrhein-Westfalen.

Ganz anders sieht die Macht eines direkt gewählten Bürgermeisters in einer Kommunalverfassung aus, die sich traditionell stärker auf eine Parteistruktur stützt oder sehr viel mehr Großstädte in ihrem Land hat. Welcher Privatmensch ohne viel Geld hätte bei einer Direktwahl des Bürgermeisters in den Großstädten von Nordrhein-Westfalen tatsächlich eine realistische

(A) (Höhn [GRÜNE])

Chance, gewählt zu werden? Vielleicht Schimanski in Duisburg - das wäre sicherlich eine interessante Konstellation - oder - weil Schimanski wahrscheinlich gar nicht kandidieren würde - Oetker in Bielefeld, der dort jetzt schon eine ganz konkrete Politik betreibt.

Die Wahlkampfmaterialschlacht zwischen SPD- und CDU-Spitzenkandidat und Millionären, die ihre Politik auf kommunaler Ebene durchsetzen wollen, kann ich mehr sehr lebhaft vorstellen. Pudding-Oetker in Bielefeld for president! - Das soll Demokratie sein? - Mein Demokratieverständnis sieht anders aus.

(Abgeordneter Henning [SPD]: Er hat seine Frau geschickt. - Abgeordneter Hunger [SPD]: Keine Ahnung.)

- Ja, das sind dann die Alibi-Leute, die in diesem Fall vorgeschickt werden.

Meine Damen und Herren, die Rede von Herrn Leifert hat eine deutliche gemacht. Er hat immer davon gesprochen, daß der Bürger zu entscheiden hat, der Bürger seinen Meister wählen soll. Ich muß sagen, Herr Leifert, wenn Sie mit Ihrem Volksbegehren durchkommen wollen, brauchen Sie 50 %. Es reicht nicht, daß der Bürger hinter Ihnen steht. Sie brauchen auch die Bürgerinnen! Die Frauen haben in diesem Lande immer noch die Mehrheit. Sie müßten Ihr Modell vielleicht auch etwas nach deren Bedürfnissen ausrichten. Die Bürgerinnen müssen Sie für Ihren Plan auch gewinnen.

(B)

Ihr Modell ist nämlich sehr viel stärker auf eine starke Person, auf den Mann - Sie sprechen immer vom starken Mann an der Spitze - ausgerichtet, der Wahlkampf macht, bis die Schwarte kracht, und dann fünf oder acht Jahre regieren kann, wie er will.

Populistisch ist eine solche Forderung angesichts der bestehenden Ratlosigkeit, die die Politik momentan vermittelt, bei der der Ruf nach "dem starken Mann", der schon alles richtet, gerne aufgegriffen wird. Wenn man außerdem noch ein Mehr an Demokratie suggerieren kann, ist das um so besser.

Aber die Bürgerinnen werden schnell merken,

(C)

(Abgeordneter Henning [SPD]: Und die Bürger?)

daß ihre Unzufriedenheit mit der Politik und die damit einhergehende Verdrossenheit durch den einmal in fünf oder acht Jahren stattfindenden Akt der Wahl einer Person an die Spitze ihrer Stadt nicht das ansonsten bestehende Demokratiedefizit behebt, insbesondere dann, wenn zur gleichen Zeit von eben genau denselben politischen Kräften massiv demokratische Mitbestimmungsrechte abgebaut werden.

Ich halte es schon für bedenklich, wenn sich die CDU hier hinstellt und jeden Tag aufs neue verkündet, für wie demokratisch sie die Direktwahl des Bürgermeisters hält, gleichzeitig aber zusammen mit der SPD auf Bundesebene hinget und eben mal so nebenbei mit dem Beschleunigungsgesetz jene viel direkteren, wirkungsvolleren demokratischeren Mitbestimmungsmöglichkeiten im Umweltbereich abbaut, für die wir jahrelang gekämpft haben.

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: Das sind Äpfel und Birnen.)

Selbst das schönste Wahlsystem wird nicht real existierende Defizite in anderen Bereichen kompensieren können.

(D)

Wer wie die CDU nur öffentlich herumposaunt, der Bürgermeister solle direkt gewählt werden, ohne etwas über dessen Kompetenz zu sagen, ohne zu sagen, wie, in welcher Form, ohne Gegengewichte zu diesem kunstvollen Gebilde der Kommunalverfassung zu entwickeln, der will nicht mehr Demokratie, sondern der will nur die Stimmung für den eigenen Vorteil nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Schumann [GRÜNE])

Was Sie von der CDU wirklich wollen, ist noch einmal deutlich geworden, als Sie vor einigen Tagen endlich Ihre Form des Kumulierens und Panaschierens vorgestellt haben: ein an Niedersachsen orientiertes Modell. - Herzlichen Glückwunsch zu diesem mickrigen Demokratiemodell.

Hier light-Version bei demokratischer Vielfalt, da die

(A) (Höhn [GRÜNE])

schweren Jungs durch die Direktwahl des Bürgermeisters. So nicht, liebe CDU!

Meine Damen und Herren, obwohl wir wissen, daß die SPD sich heute jedem Mehr an Demokratie durch die Einführung des Kumulierens und Panaschierens verweigern wird, gibt es einen kleinen Hoffnungsschimmer:

Stand vor einem Jahr Minister Schnoor hier noch am Redepult und zeigte mit Entsetzen einen Wahlzettel aus Baden-Württemberg vor, um zu demonstrieren, wie schwierig das Wählen damit sein und uns in Nordrhein-Westfalen nicht zugemutet werden könnte, so sind diese Stimmen mittlerweile verstummt. Es gibt zaghafte Andeutungen auch der Sozialdemokraten - das hat Herr Wirtz auch heute mit seiner Rede wieder gezeigt -, man könne über das Kumulieren und Panaschieren ja in der nächsten Legislaturperiode diskutieren, wenn auch - so mein Eindruck - die Zuneigung offensichtlich bei der abgemagerten Version von Niedersachsen liegt. Mehr Demokratie bedeutet eben immer ein komplizierteres Wahlverfahren.

(B) Der Hinweis darauf, daß wir es in Nordrhein-Westfalen wohl nicht schaffen können, mit einem so großen Wahlzettel umzugehen, ist lächerlich, wenn das in anderen Bundesländern seit Jahren funktioniert.

Ich möchte am Ende noch auf die kleineren Punkte des Gesetzentwurfes, der heute vorliegt, eingehen. Herr Ruppert hat schon einige Aspekte aufgezeigt, zu denen wir eine ähnliche Haltung haben. Wir sind für die freiwillige Verkleinerung der Kreistage. Wir sind allerdings an bestimmten Stellen gegen die Verkleinerung von Räten, und zwar dann, wenn damit die Möglichkeit besteht, daß kleine Fraktionen kleiner Parteien ihren Fraktionsstatus verlieren könnten. Das heißt: Es gibt eine Verbindung zur Gemeindeordnung. Denn wenn man dort die Fraktionsgröße entsprechend verkleinerte, so daß jede Partei, die 5 % erreicht hat, automatisch Fraktionsstärke erhält, wäre es kein Problem, auch die Gemeinderäte zu verkleinern.

Mein letzter Punkt: Daß das Parlament nach dem SPD-Änderungsantrag mit Zweidrittelmehrheit beschließen kann, daß ein Abgeordneter aus dem Parlament ausgeschlossen werden soll und bis zur Rechtskraft dieses Urteils nicht mehr an der Arbeit des

(C)

Parlaments teilnimmt, halten wir für undemokratisch. Damit maßt sich das Parlament gerichtliche Kompetenzen an. Es verstößt im Prinzip gegen die Gewaltenteilung.

Es ist in der Tat ein Problem, Herr Wirtz, wenn z. B. Republikaner - obwohl sie in der Wahl betrogen haben und ihnen Wahlbetrug nachgewiesen wurde - erst nach drei Jahren aufgrund des Gerichtsurteils aus dem Rat ausgeschlossen werden können. Trotzdem können wir als Parlament nicht hingehen und das Defizit an dieser Stelle beseitigen, sondern wir müssen dafür sorgen, daß die Gerichte ihre Entscheidungen schneller fällen.

Präsidentin Friebe: Frau Kollegin!

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ich komme zum Schluß.)

- Danke schön.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Deshalb werden wir den Entwurf der Landesregierung und auch den Entwurf der F.D.P. ablehnen. Wir hoffen trotzdem, daß noch nicht aller Tage Abend ist und wir zum Kumulieren und Panaschieren in der nächsten Zeit noch eine vernünftige Lösung finden. - Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Clement.

Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei Clement: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war ja bei diesem Thema zu befürchten, daß wir heute zu einem Austausch bekannter Schablonen kommen würden, die viele Parteien und ihre Sprecher gerne vor sich hertragen. Dazu gehören, Herr Reichel, beispielsweise auch Ihre Bemerkungen über die SPD und ihre Mitgliederbefragung. Sie waren so frei, Herr Reichel - Entschuldigung -, Herr Ruppert, zu sagen, Sie hätten keine Übersicht mehr über die Kandidaten, die sich bei der

(A) (Minister Clement)

SPD um den Vorsitz bemühten. Ich kann Ihnen diesen Überblick gerne verschaffen.

Ich würde Ihnen allerdings empfehlen, den Gedanken einmal zu erwägen, wie es denn aussehe, wenn das bei Ihnen stattfände. Sind Sie eigentlich sicher, daß Sie noch wüßten, wen Sie zur Mitgliederbefragung vorschlagen sollten und wen Sie überhaupt auf die Reise schicken sollten? Ich glaube, es wäre ganz gut, wenn die Parteien - das gilt auch für die F.D.P. - ein bißchen vorsichtiger im Urteil über andere wären und wenn Sie Ihre Bilder ein bißchen sorgfältiger pinseln würden.

Herr Leifert - das gilt auch für das, was Sie gesagt haben. Als ich Ihnen so zugehört habe, dachte ich, daß Sie die Bilder von vor ein paar Monaten mit sich herumtragen. Jetzt findet in der SPD ein urdemokratischer Vorgang statt, und Sie haben nichts als diese Bilder weiter vorzutragen. Ich muß Ihnen schon sagen: Sie werden auf die Dauer mit der Behauptung "Wir sind nun die urdemokratische Partei" - ich höre den Ruf aus den Gemeinden, in denen die CDU den Bürgermeister stellt, nicht überall so laut, wie Sie es hier darstellen - nicht durchkommen. Herr Leifert, es reicht auf die Dauer nicht, zu schnuppern, sondern Sie müssen schon handeln, und die SPD handelt.

(B)

Sie zeigt auf diese Weise jedenfalls, daß all die wunderbaren Bilder, die Sie über Funktionäre in abgeschlossenen Kammern, die dort für sich allein entscheiden, zu entwerfen pflegen, nicht mehr funktionieren. Hier wird ein Wettbewerb wirklich offen auf der Bühne ausgetragen. Ich empfehle Ihnen: nachahmen. Machen Sie das nach! Dann können Sie anderen Leuten auch Vorträge über Demokratie halten, aber nicht so, wie Sie glauben, es hier tun zu können.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon so, wie Frau Höhn gesagt hat, daß die Kommunalverfassung ein Kunstwerk ist - das wissen Sie als jemand, der eine solche Aufgabe wahrnimmt, sehr wohl -, in dem viele Rädchen zueinander passen und ineinander passen müssen und bei dem es eben falsch ist, wenn Sie eine Urwahl vorziehen, bevor in diesem Hause darüber ernsthaft entschieden worden ist, wie denn die Rolle des Bürgermeisters beispielsweise oder die des Stadtdirektors in Zukunft aussieht.

(C)

Es ist doch absurd. Das ist doch ein Werfen mit der Wurst nach der Speckseite, was Sie hier veranstalten. Das hat mit einer sachlichen Diskussion nach meinem Dafürhalten nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß die Beratungen des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen gezeigt haben, daß die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen des Landeswahlgesetzes, des Wahlprüfungsgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes insgesamt zweckmäßig sind. Die Beratungen haben auch gezeigt, daß wir zwei wesentliche Ergänzungen vornehmen sollten: Die eine ist von der Landtagspräsidentin angeregt worden und bezieht sich auf das Wahlprüfungsgesetz.

Wir glauben, daß es angesichts der Laufzeiten von Wahlprüfungsverfahren bei Ausnutzung aller Rechtezüge richtig ist und durchaus angebracht sein kann, daß der Landtag oder die Kommunalvertretung ein Mitglied, dessen Wahl für ungültig erklärt ist oder das wegen Verlust der Wählbarkeit das Mandat verloren hat, bis zur endgültigen Klärung von der Arbeit des Landtages bzw. des Rates oder Kreistages ausschließen können. Der Hinweis auf Recklinghausen ist von Abgeordneten Wirtz gemacht worden.

Das ist allerdings - wie wir auch beachten müssen - ein schwerwiegender Eingriff, der bestimmter Sicherungen bedarf. Dazu zählt beispielsweise die vorgesehene Zweidrittelmehrheit, so daß eine Mehrheitsfraktion praktisch nie allein beschließen kann. Dazu zählt auch eine Begründung, die verfassungs- und verwaltungsgerichtlicher Kontrolle standhält.

(D)

Die zweite wesentliche Änderung hängt mit der Reduzierung der gesetzlichen Vertreterzahl von Gemeinden und Kreisen und damit der Veränderung von Direkt- zu Listenmandaten zugunsten der Listenmandate für die Vertretung der Kreise zusammen.

Wenn nach der letzten Kommunalwahl in 22 von 31 Kreistagen insgesamt 210 Überhangmandate gezählt worden sind, 1984 waren es sogar 220 Überhangmandate in 24 Kreistagen, und wenn diese Zahl im Extremfall sogar mehr als ein Drittel ausmacht, muß man sich in der Tat fragen, welchen Sinn dann noch die gesetzliche Festlegung der Vertreterzahl hat. In der Vergangenheit galt sie jedenfalls nur für

(A) (Minister Clement)

eine Minderheit der Kreistage.

Mit der Angleichung des Verhältnisses von Direkt- zu Listenmandaten für die Kreistage an das Verhältnis für die Vertretungen in den Gemeinden dürften Überhangmandate zur Ausnahme werden. Das sollten Überhangmandate auch eigentlich sein.

Allerdings sollte durch die bisher höhere Zahl der Direktmandate sichergestellt werden, daß auch kleinere Gemeinden auf jeden Fall durch ein Direktmandat im Kreistag vertreten waren. Daß das künftig im Einzelfall nicht mehr möglich sein wird, ist bedauerlich. Man kann es aber nach meiner Ansicht in Kauf nehmen, wobei wir wohl davon ausgehen dürfen, daß sich die Parteien bei der Aufstellung der Listenkandidaten um eine Berücksichtigung dieser Gemeinden bemühen werden.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, das Problem der Überhangmandate ist kein spezielles Problem der Kreistage. Wie der Innenminister, Kollege Schnoor, bei der Einbringung des 3. Gesetzes zur Änderung des Wahlkreisgesetzes bereits angekündigt hat, wird sich die Landesregierung des Problems, das den Landtag, dieses Hohe Haus selbst, betrifft, ebenfalls annehmen und Vorschläge für eine neue Wahlkreiseinteilung für den Landtag vorlegen.

(B)

Meine Damen und Herren! Zum Kumulieren und Panaschieren ist nicht nur hier - aber auch hier heute - Ausreichendes gesagt worden. Ich möchte das für die Landesregierung auf den Punkt bringen: Zum Kumulieren und Panaschieren lassen sich aus der Sachverständigenanhörung durchaus unterschiedliche Schlüsse ziehen, das wissen wir alle.

Wir halten die Einführung im Jahre 1994 schon aus praktischen Gründen nicht für opportun. Wenn wir die Kommunalwahl notgedrungen zusammen mit der Bundestagswahl stattfinden lassen wollen, kann nicht zugleich ein neues Wahlsystem in Betracht kommen. Das ist nicht praktikabel. Das ist nicht handhabbar, wie jeder weiß, der sich mit dieser Sache ernsthaft beschäftigt. Das bedeutet, daß diese Diskussion über dieses Thema nach der nächsten Kommunalwahl weitergeführt werden muß.

Abgeordneter Wirtz hat darauf hingewiesen, daß wir

(C)

an einer ernsthaften Diskussion über diese Frage interessiert sind.

Was die Urwahl angeht, habe ich dazu eingangs schon meine Bemerkung gemacht. Solche Entscheidungen können nach unserer Meinung nur im Rahmen des kommunalen Verfassungsrechts getroffen werden. Im Zusammenhang mit der Entscheidung über wahlrechtliche Regelungen zu befinden, hieße den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. Den Bürgern müssen doch die Verantwortungsstrukturen klar sein, über die sie abstimmen sollen, bevor man sie auffordert, darüber direkt abzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Alles andere ist eine verkehrte, eine geradezu absurde Welt, mit der Sie versuchen, das Thema, das Ihnen angeblich so am Herzen liegt, vorzuführen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Machen Sie Ihr Volksbegehren; tun Sie es! Aber reden Sie nicht nur darüber, sondern machen Sie es dann auch.

Lassen Sie uns zunächst die Kommunalverfassung beraten. Dann werden wir auch sehen, welche Funktion, welche Rolle, welche Position der Bürgermeister erhalten wird. Die Positionen meines Kollegen Schnoor dazu sind Ihnen ja bekannt. Wir werden diese Diskussion mit aller Ernsthaftigkeit führen - und Sie wissen, daß sie stattfindet -, aber wir werden sie nicht nach den Schablonen führen, die Sie hier vorgetragen haben.

(D)

Zum Schluß, meine Damen und Herren, noch ein Wort zur frauenpolitischen Relevanz von Wahlvorschriften! Wir sehen keinen verfassungsmäßig abgesicherten Weg, über die rechtliche Ausgestaltung des Wahlverfahrens die Repräsentanz von Frauen in parlamentarischen Vertretungen zu erhöhen oder gar einen bestimmten Anteil festzulegen. Wir werden uns aber des Problems weiterhin annehmen und entsprechend der Bitte des Ausschusses für Frauenpolitik prüfen, welche Möglichkeiten zur stärkeren Vertretung von Frauen in Räten und Parlamenten erschlossen werden können.

(Beifall der Abgeordneten Rauterkus [SPD] und Höhn [GRÜNE])

(A) (Minister Clement)

Frau Kollegin Ridder-Melchers hat dazu bereits zugesagt, eine entsprechende Untersuchung zu veranlassen. Wir erhoffen uns von dieser Untersuchung Anregungen, denen die Landesregierung dann auch nachgehen wird. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wilmbusse das Wort.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Leifert, das ist schon wirklich schlimm: Da tritt ein altgedienter Bürgermeister und Präsident des Städte- und Gemeindebundes hier an das Rednerpult, und schon ist es vorbei mit all den Tugenden, die sonst Bürgermeister auszuzeichnen pflegen,

(Beifall bei der SPD)

(B) ist es vorbei mit dem Abwägen, mit der Berücksichtigung von Gegenargumenten. Da wird nur noch drauf herumgedroschen, da wird eine pauschale Behauptung an die andere gereiht, überhaupt gar kein Abwägen, überhaupt gar kein Eingehen auf andere Ansichten und ähnliches mehr. Ich habe den Eindruck, Sie glauben, da sei nun die SPD in dieser Geschichte in der Defensive, und Sie sehen nun eine Möglichkeit, im Landesdurchschnitt mal wieder auf dreißig Prozent zu kommen, und nur das beherrscht offenbar Ihre ganze Argumentation.

(Beifall bei der SPD)

Da wird von Ihnen so getan, als handele es sich mit Kumulieren und Panaschieren bei uns um eine Bürgerdemokratie, und - wie haben Sie so schön gesagt? - ohne Kumulieren und Panaschieren handele es sich um eine Funktionärsdemokratie.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da melde ich denn doch große Zweifel an. Sie sind ja auch bisher schon nach diesem System, auch als

(C) Bürgermeister, gewählt worden. Ich wenigstens nehme für mich in Anspruch, nicht nur von Funktionären gewählt worden zu sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wenn es Ihnen einmal wieder gelingen würde, auf den Boden der Sachlichkeit zurückzukommen, dann würden Sie doch anerkennen müssen, daß es natürlich auf der einen Seite für das Kumulieren und Panaschieren ganz deutliche Vorteile gibt, daß auf der anderen Seite aber auch dieses Kumulieren und Panaschieren mit deutlichen Nachteilen verbunden ist, und zwar auch hinsichtlich der Beteiligung der Bürger.

Betrachten wir doch einmal den ländlichen, den kreisangehörigen Raum! Da ist es doch bisher so, daß immer wieder versucht wird, daß einzelne Orte, insbesondere früher selbständige Dörfer, auch durch ihr eigenes Ratsmitglied im Rat vertreten sind. Das ist ja künftig vorbei. Künftig wird es nur noch eine Liste geben, und nach dieser Liste wird gewählt.

Nun kommen Sie her und sagen: Ja, wir wollen dann Wahlbereiche nach niedersächsischem Muster machen. Aber selbst nach Ihrem Vorschlag sind diese Wahlbereiche etwa 5 000 bis 200 000 Einwohner stark. Und nun frage ich Sie einmal: Im ländlichen Raum, z. B. im Münsterland, heißt das doch, daß alle Dörfer unter 5 000 Einwohnern eben nicht mehr diese Ortsbezogenheit der Ratsmitglieder verspüren können.

(D) Vielleicht werden wir uns im Endergebnis dazu entschließen, daß wir sagen, das muß dann eben hin genommen werden. Aber daß da überhaupt ein Problem liegt, wird von Ihnen schon überhaupt nicht mehr anerkannt.

Wenn Sie dann von der Basisverbundenheit und davon reden, daß es keine Parteiverbundenheit sein dürfe: Die Parteien gehören auch mit zur Basis. Ich darf Ihnen sagen, daß ich inzwischen mit vielen CDU-Ratsmitgliedern über Kumulieren und Panaschieren gesprochen habe. Wenn wir uns darüber unterhalten hatten, dann haben viele von denen zum Schluß gesagt: Um Gottes Willen, das wollen wir nicht. Sie müßten vielleicht auch einmal in Ihre Partei hineinhorchen, bevor Sie lauter Schlagworte auf den Tisch legen, die nichts bringen.

(A) (Wilmbusse [SPD])

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten sind bereit - das haben wir mehrfach erklärt -, darüber in eine sehr eingehende Diskussion einzutreten, mit den Bürgern, aber auch mit unserer Parteibasis, weil das wichtig ist. Aber was wir auf gar keinen Fall wollen, das ist, daß wir schon zur nächsten Wahl das Kumulieren und Panaschieren einführen, und zwar aus den Gründen, die Herr Clement eben noch einmal genannt hat. Bei der nächsten Wahl hat der einzelne Wähler sowieso schon mit zwei Stimmen für den Bundestag zu wählen. Dann hätte er zu wählen für den Kreistag bzw. in den Großstädten für die Bezirke und dann auch noch für die Räte mit Kumulieren und Panaschieren. Einen unglücklicheren Start für ein neues Wahlsystem können Sie sich doch überhaupt nicht vorstellen!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich bewundere ja Herrn Ruppert. Herr Ruppert, Sie haben vorhin doch sehr bewegend darauf hingewiesen, daß die Wähler in große Schwierigkeiten kommen würden, wenn sie bei der nächsten Wahl beim Bundestag mit Briefumschlag und bei den Räten ohne Briefumschlag wählen müssen. Da muß ich doch einmal fragen: Was ist das für eine Petitesse gegenüber dem Kumulieren und Panaschieren? Wenn das eine für Sie schon wichtig ist, dann können Sie doch das andere nicht so ohne weiteres jetzt fordern.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Frau Höhn - auch das noch einmal -, auch Sie tun so, als sei dieses Kumulieren und Panaschieren nun das Alleinseligmachende.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Nee, das habe ich nicht gesagt!)

Ich muß noch einmal wieder darauf hinweisen: Wir haben über vierzig Jahre ortsnahe Demokratie auch bei den Wahlen praktiziert, ohne daß wir dieses Kumulieren und Panaschieren haben. Lassen Sie uns das in aller Ruhe diskutieren, und lassen Sie uns dann entscheiden, ob wir zum nächsten Wahltermin - das wäre dann 1999 - ein solches neues Wahlsystem einführen.

(C)

Eins noch einmal zum Schluß! Die CDU und die F.D.P. haben das heute aus vordergründigen Gesichtspunkten in Zusammenhang mit der Urwahl und der Abschaffung der Doppelspitze gebracht. Das hat doch nur sehr mittelbar miteinander zu tun. Sie können mit der Doppelspitze genauso gut kumulieren und panaschieren wie bei Abschaffung der Doppelspitze. Daß Sie das heute wieder in einem Zusammenhang sehen, ist sehr vordergründig.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der F.D.P., kehren Sie zurück zur Sache! Lassen Sie uns wieder über die Argumente reden und treten Sie nicht nur mit vordergründigen Schlagwort-Argumenten hier auf!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. -Für die Fraktion der CDU erteile ich noch einmal Herrn Abgeordneten Leifert das Wort.

Abgeordneter Leifert (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, daß die Sprecher aller Fraktionen für den Bereich der Kommunalpolitik im Besitz unseres Positionspapiers vom 7. Mai 1991 sind. Deshalb verstehe ich bei manchen - wie beim Kollegen Wilmbusse und zum Teil auch bei Ihnen, Frau Höhn - die Unkenntnis nicht. Ich bin aber gern bereit, Ihnen dieses Papier noch einmal zur Verfügung zu stellen. Da heißt es:

(D)

Den direkten Bürgereinfluß stärken

1. durch die Urwahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters;
2. durch die Einführung des Instruments Kumulieren und Panaschieren;

- als Gegengewicht, Frau Höhn, sehr wohl! -

3. durch die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid für Sachfragen;

- das soll geschehen; richtig. -

4. durch die Stärkung der Bezirke, Stärkung und Einführung von Bezirken auf freiwilliger Basis im kreisangehörigen Raum, Ortsverfassung,

(A) (Leifert [CDU])

und anderes mehr.

Das sind vier Teile eines zusammenhängenden Konzepts. In diesem Papier können Sie sehr genau nachlesen, daß es natürlich ein geschlossenes Konzept sein muß.

Meine Damen und Herren, die Kommunalverfassung, die vom Innenminister und der Landesregierung vorgelegt worden ist, ist dagegen ein einziges Tohuwabohu. Da ist der Gemeindevorstand, der zum hauptamtlichen Bürgermeister paßt, mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister und Doppelspitze verquickt, da sind alle möglichen Bestandteile, die in der Diskussion waren, zusammengekleistert worden. Da haben wir kein geschlossenes Konzept.

Aber eins steht fest: Unsere Partei diskutiert da miteinander - auch kontrovers - über vier Jahre. Wir haben nur eine Befürchtung: daß die SPD diskutiert und diskutiert und es zu keinen Beschlüssen kommt. Der Innenminister hat eine großartige Befragung gemacht, hat die Ergebnisse über viele Jahre diskutieren lassen. Das Ende war der Parteitag in Hagen mit seinem Ergebnis, das wir alle kennen: Abschmettern eines jeden Reformvorschlages.

(B) Herr Kollege Wilmbusse, noch einmal zu den Wahlkreisen! Wie ist es denn heute? Wenn die SPD in einem Wahlkreis den Kandidaten X aufgestellt hat und der Wähler SPD wählen möchte, aber nicht den Kandidaten X, hat er keine Chance, es sei denn, er bleibt zu Hause. Wir müssen dem Wähler die Chance geben, innerhalb einer Partei unter mehreren Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen. Wir müssen dem Wähler die Chance geben, wenn ihm die Partei gefällt, nicht aber die Kandidaten, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Meine Damen und Herren, unsere Wähler sind mündig. Sicherlich ist das heutige System demokratisch. Das hat niemand bestritten. Aber das andere System gibt den Bürgerinnen und Bürgern mehr Einfluß, und darum geht es uns.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Diesen Einfluß der Bürger fürchten wir nicht. Wir haben dazu in unserer Partei klare Beschlüsse, an die wir uns auch in Zukunft halten werden. Wenn die

(C)

SPD für die Zukunft Gespräche zum Kumulieren und Panaschieren in einer vereinfachten oder in vollständiger Form anbietet, sind wir gern bereit, dabei mitzumachen, wenn Sie sich endlich von Ihrem Parteitagsbeschuß in Hagen trennen. Seien Sie offen für die Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschußempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 11/5486 enthält drei Ziffern, über die wir getrennt abstimmen.

In Ziff. 1 seiner Beschußempfehlung empfiehlt der Ausschuß, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5113 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? - CDU, F.D.P. und GRÜNE. Damit ist die Ziff. 1 der Beschußempfehlung angenommen und somit der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung verabschiedet.

(D)

In Ziff. 2 der Beschußempfehlung wird vorgeschlagen, den Artikel II des Gesetzentwurfs der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/2741 abzulehnen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ist die Ziff. 2 angenommen und damit der Artikel II des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

In Ziff. 3 seiner Beschußempfehlung empfiehlt der Ausschuß, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1811 abzulehnen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist die Ziff. 3 der Beschußempfehlung angenommen und somit der Gesetzentwurf der GRÜNEN abgelehnt.

(A) (Präsidentin Friebe)

Abschließend stimmen wir nun über den **Entschließungsantrag** der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3095 ab. Hier wurde von der Fraktion der F.D.P. Einzelabstimmung beantragt, womit die Fraktion DIE GRÜNEN einverstanden ist. Ich darf Sie bitten, diesen Entschließungsantrag zur Hand zu nehmen. Es gibt dort drei Ziffern.

Ich lasse zunächst über die **Ziff. 1** abstimmen. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ziff. 1 ist **abgelehnt**.

Ich rufe die **Ziff. 2** auf. Wer für die Ziff. 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - GRÜNE und CDU. Wer ist dagegen? - SPD und F.D.P. Ziff. 2 ist **abgelehnt**.

Ich rufe die **Ziff. 3** auf. Wer ist für die Ziffer 3? - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Enthaltung bei der CDU. Damit ist auch die Ziff. 3 **abgelehnt**.

(B) Ich lasse jetzt noch über den **Entschließungsantrag insgesamt** abstimmen. Wer für den Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest: Der Entschließungsantrag ist mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

(Zahlreiche Abgeordnete schicken sich an, den Saal zu verlassen.)

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, noch einen Moment Platz zu behalten. Es ist beantragt worden, eine **Erklärung** der frauenpolitischen Sprecherin und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion gemäß § 62 der Geschäftsordnung zu dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** über das Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom 27. Mai 1993 abzugeben.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Aber nur als persönliche Erklärung!)

- Nein, in § 62 der Geschäftsordnung - Abgabe von Erklärungen - heißt es:

(C)

Zu einer Erklärung, die nicht im Zusammenhang mit einem Gegenstand der Beratung steht, kann der Präsident außerhalb der Geschäftsordnung das Wort erteilen. Die Erklärung ist ihm auf Verlangen vorher schriftlich vorzulegen. Die Redezeit ist auf fünf Minuten beschränkt.

(Zuruf des Abgeordneten Hegemann [CDU])

Zu dieser Erklärung erteile ich der Frau Abgeordneten Speth das Wort.

Abgeordnete Speth (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Enttäuschung und Empörung habe ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelungen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes über den Schwangerschaftsabbruch zur Kenntnis genommen. Nach der einstweiligen Anordnung und insbesondere inoffizieller Äußerungen in den letzten Wochen gab es viele Befürchtungen zum Ausgang. Aber bis zum letzten Moment habe ich gehofft, daß das Urteil anders ausfällt.

(Zustimmung bei der SPD)

Das verkündete Urteil geht allerdings nach meiner ersten Bewertung weit über meine Befürchtungen hinaus

(D)

(Zustimmung bei der SPD)

und fällt hinter die alten Regelungen zurück. Mit dem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der Zwölf-Wochen-Frist erneut für rechtswidrig erklärt, ausgenommen bei engen Indikationen. Auch wenn die Straffreiheit bei einem Schwangerschaftsabbruch mit Pflichtberatung erhalten wird, wird jetzt ein Zweiklassenrecht geschaffen,

(Zustimmung bei SPD und GRÜNEN)

weil die Krankenkassen die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch nur bei Gefahr für Leib und Leben der Mutter und bei Gewaltdelikten übernehmen dürfen.

Über diesen Spruch bin ich deshalb so enttäuscht,